

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 97 Bgld. BSchG 2001 Eigener Wirkungsbereich

Bgld. BSchG 2001 - Burgenländisches Bedienstetenschutzgesetz 2001

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach diesem Gesetz zukommenden Aufgaben sind im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

In Kraft seit 02.10.2001 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$